Ortsgemeinde Ettringen	Vorlage Nr. 025/455/2022
	Beschlussvorlage

TOP	Erhebung von einmaligen Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Gehweganlagen und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „St. Johanner Straße„ und „Alte Schulstraße“ (ehem. K22), Ettringen, im Wege der Kostenspaltung; hier: endgültige Beitragsabrechnung

Verfasser: Bearbeiter: Georg Wagner Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 11.08.2022	Aktenzeichen: 2 - 653-30 G 624
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.09.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt,

1. für die angefallenen beitragsfähigen Kosten für den Ausbau der Gehweganlage und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „St. Johanner Straße“ und “Alte Schulstraße“, Ortsgemeinde Ettringen, entsprechend den Bestimmungen des KAG und der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Ortsgemeinde Ettringen vom 04.03.2020 die **endgültigen Ausbaubeiträge** festzusetzen.

2. Entsprechend § 10 Abs. 4 (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der **Ortsgemeindeanteil** angemessen auf **50 v.H.** festgesetzt.

3. Der **beitragsfähige, endgültige Ausbauaufwand** beträgt **158.025,64 €**.
   (Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung in 2016: 162.470,- €)
   Nach Abzug des 50 %-igen Ortsgemeindeanteils = 79.012,82 €, sind ebenfalls 50 v.H. = **79.012,82 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

4. Die „St. Johanner Straße“ **und** die “Alte Schulstraße“, innerhalb der Ortsdurchfahrt, Ortsgemeinde Ettringen, sind eine **eigenständige Verkehrsanlage**. Sie bilden daher einen gemeinsamen **Ermittlungsbereich** und stellen ein **einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.

5. Der **endgültige Ausbaubeitrag** pro m² gewichteter Grundstücksfläche wird für diese Maßnahme auf **3,092599 €** festgesetzt.
   (Nachrichtlich: bei der Vorausleistungserhebung in 2016: 3,268093 €)

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die endgültige Beitragserhebung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind **Ortsbürgermeister Werner Spitzley** und die **Ratsmitglieder ... gemäß § 22 GemO ausgeschlossen**.
Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer vorgesehenen Raumteil Platz.
Den **Vorsitz** übernimmt...
Er stellt die **Beschlussfähigkeit** des Ortsgemeinderates zu diesem TOP fest.

In der Ortsgemeinde Ettringen wurde ab 2016 die ehemalige Kreisstraße 22 (K 22) in der Ortsdurchfahrt, betreffend die „St. Johanner Straße“ und die „Alte Schulstraße“, erneuert. Da zum Ausbauzeitpunkt diese Straße nach dem Landestraßengesetz von Rheinland-Pfalz noch eine sog. *klassifizierte Straße* darstellte, erfolgte der reine Straßenausbau durch den zuständigen Landkreis Mayen-Koblenz, wofür seitens der Anlieger keine Ausbaubeiträge erhoben werden.

Allerdings wurden bei dieser Ausbaumaßnahme auch die Gehweganlagen ausgebaut und die Straßenbeleuchtung erneuert. Bauherr dieser Maßnahmen war die Ortsgemeinde Ettringen, wofür nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 in der derzeit gültigen Fassung und der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 04.03.2020 (ABS) **einmalige Ausbaubeiträge** zu erheben sind.
Nach § 8 Abs. 2 Ziffern 5 und 10 ABS können Beiträge für Gehwege und Beleuchtungseinrichtungen **gesondert als Teilbeitrag** erhoben werden. Daher erfolgt die Beitragserhebung im Wege der **Kostenspaltung**.

Die gesamte gemeindliche Maßnahme umfasst die Kosten für den Grunderwerb (Gehweg-Parzellen) einschl. der Nebenkosten, die Vermessungskosten, die Kosten für den Ausbau der Gehweganlagen, die Lieferung und Installation der Straßenbeleuchtungskörper einschl. der Erdverkabelung, die anteiligen Kosten für die Oberflächenentwässerung, die Pflanzarbeiten sowie die anteiligen Ingenieurleistungen für Planung und Bauleitung.

Die Maßnahme ist inzwischen beendet.

Die „St. Johanner Straße“ und die „Alte Schulstraße“, innerhalb der Ortslage, Ettringen, bilden einen gemeinsamen **Ermittlungsbereich** und stellen ein **einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.

In die Beitragserhebung sind sämtliche Grundstücke einzubeziehen, die von dieser einheitlichen Verkehrsanlage erschlossen sind und innerhalb der OD-Grenze liegen.

Die in 2016 erfolgten Vorausleistungen auf den endgültigen, einmaligen Ausbaubeitrag für diese Maßnahme werden hierbei angerechnet.

Bevor jetzt die endgültigen Ausbaubeitragsbescheide zugestellt werden können, hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☒ Finanzhaushalt 2022	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle: 54201-233200-49-9

<u>Anlagen:</u>